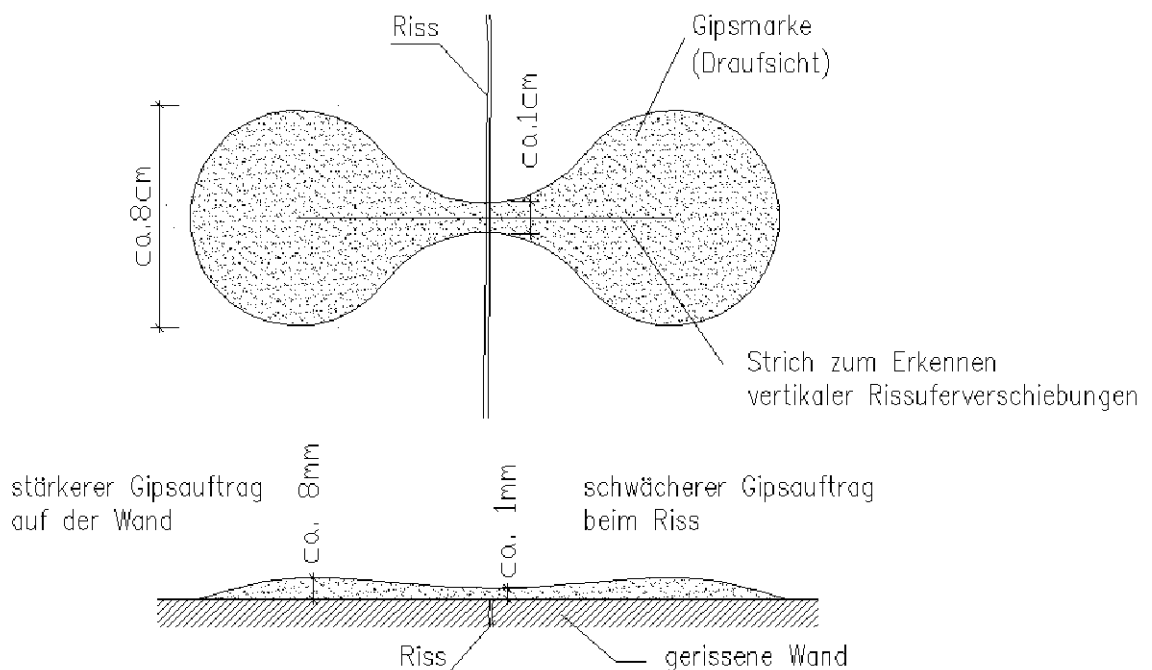


Gipsmarke

Beachten:

- (1) Durch Augenscheinnahme sind die Rissbildungen an den Wänden festzustellen. Es ist eine Skizze anzufertigen, die die Lage der signifikanten Risse der betreffenden Wand zeigt und die ausgewählten Stellen für die Gipsmarken. Die Gipsmarken sind in der Skizze und nach dem Anbringen identisch zu nummerieren. Auf der Gipsmarke selbst ist außerdem das Datum einzutragen.
- (2) Die Gipsmarken dürfen nicht auf losen Putz oder anderem ungeeigneten Untergrund angebracht werden. Durch Abklopfen ist der Untergrund zu prüfen und erforderlichen Falles sind lose Bestandteile vorher zu entfernen.
- (3) Nach dem Anbringen der Gipsmarken sollte die Korrektheit des eingetragenen Datums auf den Gipsmarken und die Ungerissenheit der Gipsmarken von einem unabhängigen Zeugen oder vom Hausbesitzer schriftlich bestätigt werden.
- (4) Die Gipsmarken sollten während der Bauzeit mehrfach abgelesen und die Ergebnisse in einer Tabelle festgehalten werden. Mindestens muss das Ablesedatum einzutragen und für jede Gipsmarke der konkrete Zustand wie z.B.: „*ungerissen*“ oder „*gerissen 0,2 mm Rissöffnung*“. Die Rissöffnungsweite sollte durch einen Vergleichsmaßstab für Strichstärken bzw. Rissbreiten ermittelt werden. Ein Zollstock genügt nicht den Anforderungen.



Ausbildung und Anordnung von Gipsmarken